

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997

ABPU-Sitzung am 10.11.2009

HA-Sitzung am 19.11.2009

Stvv-Sitzung am 26.11.2009

Stadt Eberswalde

Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997

Präambel

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), § 3 BbgKVerf in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 172 BauGB in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26. November 2009 folgende Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997 beschlossen:

§ 1

Die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den

Friedhelm Boginski
Bürgermeister

Siegel